



HESSISCHER LANDTAG

10. 08. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 14.07.2026

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Fall Kalayci für den Umgang mit Versorgungsansprüchen verurteilter Wahlbeamter in Hessen?

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die frühere Berliner Gesundheitssenatorin Dilek Kalayci hat nach ihrer rechtskräftigen Verurteilung wegen Bestechlichkeit ihren Anspruch auf Ruhegehalt verloren. Der Fall wirft die Frage auf, welche Folgen vergleichbare Verurteilungen für frühere kommunale Wahlbeamte in Hessen haben.

Der frühere Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann wurde rechtskräftig wegen Vorteilsannahme zu 120 Tagessätzen verurteilt. Das Hessische Ministerium des Innern stellte das Disziplinarverfahren gegen ihn im Mai 2025 ein und bewertete die Aberkennung des Ruhegehalts als unverhältnismäßig. Dabei verwies es unter anderem auf seinen politischen Reputationsverlust.

Zwischenzeitlich trat Peter Feldmann erneut als Spitzenkandidat der Liste „Frankfurt-Sozial!“ zur Kommunalwahl an. Im Zusammenhang mit Unterstützungsunterschriften dieser Liste wird wegen des Verdachts der Urkundenfälschung und der Wahlfälschung ermittelt. Mehrere Durchsuchungen wurden durchgeführt. Eine persönliche Verantwortlichkeit Peter Feldmanns folgt daraus nicht.

Ein damaliger Kandidat der Liste wurde zudem erstinstanzlich wegen des Einschleusens von Ausländern in Tateinheit mit gewerbsmäßigem Betrug verurteilt. Das Gericht bewertete dabei ausdrücklich als erschwerend, dass sich der Angeklagte während des Tatzeitraums um politische Ämter bemüht hatte.

Die Vorgänge geben Anlass, die Maßstäbe für den Umgang mit Versorgungsansprüchen strafrechtlich verurteilter früherer Wahlbeamter erneut zu überprüfen. Entscheidungen über dauerhaft aus Steuermitteln finanzierte Versorgungsleistungen müssen rechtssicher, nachvollziehbar und transparent sein.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche versorgungsrechtliche Folge hätte eine rechtskräftige Verurteilung wie im Fall Dilek Kalayci für einen früheren kommunalen Wahlbeamten in Hessen?

Die Folgen sind in § 72 Hessisches Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) geregelt.

Frage 2 Welcher rechtliche Unterschied erklärt nach Auffassung der Landesregierung die abweichende Behandlung Peter Feldmanns?

Die Voraussetzungen des § 72 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HBeamtVG lagen nicht vor.

Frage 3 Sieht die Landesregierung angesichts des Falls Kalayci eine Regelungslücke im hessischen Versorgungsrecht?

Frage 4 Hält die Landesregierung den gesetzlichen Schwellenwert von mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe bei Korruptionsdelikten für angemessen?

Frage 5 Plant die Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur Änderung dieses Schwellenwerts?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die vom Bund in § 24 Abs. 1 Satz 1 Beamtenstatusgesetz festgelegten Schwellenwerte werden derzeit für angemessen erachtet. Änderungen der Rechtslage werden derzeit nicht angestrebt.

Frage 6 Welches Gewicht hatte der angenommene politische Reputationsverlust bei der Einstellung des Disziplinarverfahrens gegen Peter Feldmann?

Das Gewicht einzelner Gesichtspunkte wird im Rahmen der disziplinarrechtlichen Abwägung nicht gesondert quantifiziert.

Frage 7 Welche Bedeutung misst die Landesregierung der erneuten Kandidatur Peter Feldmanns für diese Bewertung bei?

Frage 8 Hat die Landesregierung ihre Entscheidung aus Mai 2025 nach Bekanntwerden der erneuten Kandidatur überprüft?

Frage 10 Unter welchen Voraussetzungen kann ein abgeschlossenes Disziplinarverfahren wegen später bekannt gewordener Tatsachen erneut aufgegriffen werden?

Die Fragen 7, 8 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein abgeschlossenes Disziplinarverfahren kann nur in sehr engen gesetzlichen Grenzen erneut aufgegriffen werden. Bei einem abgeschlossenen behördlichen Disziplinarverfahren gelten die §§ 41 und 42 HDG; bei einem durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen gerichtlichen Disziplinarverfahren ist eine Wiederaufnahme nach § 75 Abs. 1 Nr. 2 HDG möglich, wenn neue und erhebliche Tatsachen oder Beweismittel vorliegen.

Frage 9 Liegen der Landesregierung aus den Ermittlungen zur Liste „Frankfurt-Sozial!“ Erkenntnisse vor, die Peter Feldmann persönlich betreffen?

Nein.

Wiesbaden, 10. August 2026

Prof. Dr. Roman Poseck